

Stuttgart, 13.06.2019

Chancengerechtes Stuttgart – Vorschläge im Doppelhaushalt 2020/2021 für gesellschaftliche Integration und eine soziale Teilhabe

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	01.07.2019

Bericht

Am 11. Oktober 2018 diskutierte der Gemeinderat in einer der vier Generaldebatten über die „Vision 2030 - Soziale Stadt“. In dem dort vorgelegten Faktenpapier „Chancengleichheit, gesellschaftliche Integration und soziale Teilhabe“ hat die Sozialverwaltung Daten und Fakten aufgelistet, aber auch vielfältige Maßnahmen dargestellt, die grundlegend sind für die moderne Ausgestaltung einer leistungsfähigen Großstadtsozialverwaltung, samt den damit verbundenen Herausforderungen.

Dem Referat für Soziales und gesellschaftliche Integration ist es ein wichtiges Anliegen, diesen durch die Generaldebatte gestärkten Prozess konsequent und kontinuierlich fortzuführen.

Basis einer chancengerechten und sozialen Stadt Stuttgart ist die Teilhabe aller Stuttgarter*innen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben im weitesten Sinne. Hierzu sind abgestimmte, zugängliche und passgenaue Angebote förderlich, die dazu beitragen, Ausgrenzung als Folge von geringen materiellen, gesundheitlichen, sozialen oder auch kulturellen Ressourcen abzumildern und zu überwinden.

Es sind übergreifende, aber auch zielgruppenspezifische Angebote notwendig, die stadtweit, aber auch im jeweiligen Stadtquartier verortet sind. Aufgabe ist es, Selbstbestimmung, generationenübergreifende Begegnung, Zugehörigkeit, Mitgestalten- und Miterleben zu ermöglichen und zu fördern, und hierzu auch die Ressourcen und Kompetenzen der Einwohner*innen zu stärken.

Dazu führte die Sozialverwaltung am 24. Mai 2019 eine Armutskonferenz mit Trägern, Hilfeberechtigten, Fachverwaltung und Politik durch. Umsetzungsrelevante Ergebnisse der Armutskonferenz werden in einer Vorlage zum Sommer 2019 eingebracht.

Die Ämter und Abteilungen des Sozialreferats werden auch zum Doppelhaushalt 2020/2021 wieder Mitteilungsvorlagen zu einzelnen Maßnahmen und Projekte für eine chancengerechte und soziale Stadt vorlegen. Neue wegweisende Vorschläge werden - um den Gesamtzusammenhang deutlich zu machen und sie aus der Vielzahl regelmäßig wiederkehrender Themen herauszuheben - in dieser Mitteilungsvorlage: „Chancengerechtes Stuttgart – Vorschläge im Doppelhaushalt 2020/2021 für gesellschaftliche Integration und soziale Teilhabe“ zusammengefasst dargestellt und durch Einzelvorlagen vertieft erläutert.

Jobcenter:

Bereits bei der Ausgestaltung der Maßnahmen und Angebote zur Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit, zur Chancengleichheit am Arbeitsmarkt werden Teilhabe-Aspekte berücksichtigt. Mit Bezug zu den kommunalen Eingliederungsleistungen schlägt das Jobcenter die folgenden drei konkreten Maßnahmen zur Umsetzung für den Haushalt 2020/2021 vor:

Verbesserung der Teilhabechancen von Müttern und Vätern mit Leistungsbezug

Ein Hemmnis für die Teilnahme an Maßnahmen zur Qualifizierung und für die Aufnahme/ den Erhalt von Arbeit oder Ausbildung ist regelmäßig die Vereinbarkeit mit Kinderbetreuungsaufgaben. Alleinerziehende im Leistungsbezug sind besonders betroffen, da sie nicht auf eine Partnerin / einen Partner zurückgreifen können und über keine ausreichenden finanziellen Mittel für eine selbst zu finanzierende Kinderbetreuung verfügen. Leistungsberechtigt waren im Dezember 2018 10.848 Kinder im betreuungsrelevanten Alter bis unter 14 Jahren.

Niedrigqualifizierte SGB-II-Leistungsberechtigte finden außerdem häufig nur eine atypische Beschäftigung. Im Verkauf, in den Branchen Reinigung, Gastronomie und im Care-Bereich ergeben sich oft atypische Kinderbetreuungszeiten, die von den zahlreichen Regelangeboten nicht immer vollständig abgedeckt werden können.

Folgende atypischen Kinderbetreuungs-lücken sollen flexibel (auch bei kurzfristiger Beschäftigungsaufnahme) und zur Überbrückung durch das Jobcenter im Falle einer Ausbildung, einer Beschäftigung, einer Qualifizierung oder der Teilnahme an einem Sprachkurs (bspw. bei Frauen mit Fluchthintergrund), geschlossen werden können:

- Krankheitszeiten des Kindes, wenn die Zahl der Freistellungstage bereits ausgeschöpft wurde
- Randzeiten am Morgen und Abend
- Wochenendbetreuung
- Zeiten für die Teilnahme an Elternabenden oder Sprechstunden mit Lehrkräften
- Zeiten, in denen das Kind/die Kinder ärztlich angewiesene Termine wahrnehmen soll, z. B. Logo- oder Ergotherapie
- Zeit für betriebliche Fortbildungen, die außerhalb von den üblichen Pendelzeiten stattfinden oder eine Übernachtung einschließen
- Schließzeiten der Betreuungseinrichtungen und Ferienzeiten der Schulen, die über die Urlaubstage der Beschäftigten und Auszubildenden hinausgehen

Diese atypische Kinderbetreuung soll kommunal finanziert werden, soweit kein Regelangebot oder keine familieninterne Möglichkeit besteht.

Für die Nutzung der ergänzenden und überbrückenden Angebote werden klare und strenge Kriterien hinsichtlich der Erforderlichkeit und Angemessenheit der Betreuung angesetzt.

Mit der Organisation und Finanzierung der externen Kinderbetreuungsangebote des Jobcenters kann das Ziel der Reduzierung der Hilfebedürftigkeit (Reduzierung Arbeitslosengeld II, Reduzierung der Kosten für Unterkunft und Heizung) in Haushalten mit Kindern wirkungsvoller erreicht werden.

Flüchtlinge in Ausbildung

Junge Flüchtlinge mit Ausbildungshemmnissen benötigen eine zuständigkeitsübergreifende, individuelle und bedarfsgerechte Beratung, Begleitung und Betreuung, die die Angebotsvielfalt in Stuttgart erschließt und die fragmentierten Zuständigkeiten überwindet. Seit 2017 bietet sich hierfür der Ausbildungscampus als Plattform an. Das wesentliche Ziel der Arbeit des Ausbildungscampus ist die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure und die Zugangssteuerung zu deren Angeboten.

Im Ausbildungscampus erhalten junge Menschen, insbesondere mit Fluchthintergrund, zum einen Information, Beratung und Vermittlungsleistungen durch hauptamtliche Koordinatorinnen/Koordinatoren sowie durch das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und freie Träger. Zum anderen werden eine Begleitung durch ehrenamtliche Mentor*innen, ein wechselndes Kurs- und Veranstaltungsangebot, eigene Engagement-Möglichkeiten sowie ein offener Treffpunkt für Begegnungen, Lernen und Rückzug angeboten.

Unternehmen, die Geflüchtete beschäftigen möchten, erhalten individuelle Beratung bei Fragen zum rechtlichen Status und zu Fördermöglichkeiten. Der Ort bietet zudem einen Raum für Erfahrungsaustausch über interkulturelle Themen, besondere Herausforderungen bei der Begleitung von Auszubildenden und ermöglicht das Kennenlernen von Best-Practice-Beispielen.

Auf dem Ausbildungscampus arbeiten drei hauptamtliche Mitarbeiter*innen (Koordinator*in), die die jungen Menschen beraten, begleiten und betreuen, und dafür sorgen, dass hier ein vertrauensvoller Raum entstehen kann. Sie organisieren auch die Präsenz der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Sie bieten zudem selbst an allen Tagen offene Sprechstunden an und tragen so zu einem umfassenden Angebot bei.

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre zeigen, dass die Angebote bedarfsgerecht sind und weiterentwickelt und intensiviert werden können und sollten.

Die bisherigen Träger und Förderer des Ausbildungscampus, Vertreter*innen aus Wirtschaft, Politik, Wohlfahrt und Verwaltung, die Bürgerstiftung Stuttgart, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und die Agentur für Arbeit, haben ihre weitere Unterstützung für die kommenden drei Jahre zugesagt, allerdings wird sich ab September 2019 für die Folgejahre ihr finanzielles Volumen reduzieren, da die Zuwendungen als Anschubfinanzierung gedacht waren.

Konkret ist für eine Verstetigung der bewährten Arbeit im bisherigen Umfang eine kommunale Ko-Finanzierung von 50 % der Personalkosten für 3,0 Bildungskoordinator*innen für 36 Monate nötig. Die übrigen 50 % werden Unternehmungen und Stiftungen aufbringen.

Teilhabechancengesetz

Trotz der guten konjunkturellen Entwicklung in Deutschland in den vergangenen Jahren gibt es nach wie vor bundesweit eine Gruppe von geschätzten 800.000 Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden nach dem SGB II, die ohne besondere Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung haben. Mit dem Teilhabechancengesetz hat die Bundesregierung zum 1. Januar 2019 zwei neue Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose geschaffen. Förderfähig sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Wirtschaftsbetrieben, bei Kommunen und öffentlichen Einrichtungen sowie Trägern der Wohlfahrtspflege.

Die Landeshauptstadt Stuttgart wird als kommunale Arbeitgeberin aktiv an der Gestaltung der regionalen Arbeitsmarktpolitik mitwirken und schafft im Rahmen des neuen Teilhabechancengesetzes 30 Ermächtigungen für Arbeitsverhältnisse nach §16i SGB II für Menschen mit geringer Chancen auf reguläre Arbeitsverhältnisse. So wird für langzeitarbeitslose Stuttgarter*innen die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit bekämpft und die Teilhabe am Arbeitsleben und ggf. eine Rückkehr in längerfristige sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ermöglicht. Dabei wird Arbeit finanziert, nicht Arbeitslosigkeit. Die kommunale Beteiligung an der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes entlastet bei der Aufgabenerledigung, schafft Teilhabechancen und trägt dazu bei Transferleistungen einzusparen.

Eine haushaltsrelevante Vorlage wird in die Haushaltsplanberatungen im Sommer 2019 eingebracht (GRDRs 15/2019).

Sozialamt:

Quartiersentwicklung

Die **Quartiersentwicklung** eröffnet die Chance, das positive Zusammenleben aller Einwohner*innen vor Ort zu stärken. Jedes Quartier ist anders und muss in seiner Bewohnerstruktur genau betrachtet werden. Soziale Netzwerke in Quartieren fördern gesellschaftliche Teilhabe und können die Auswirkungen von Armut abmildern und den Zusammenhalt stärken. Besonders isolierte Menschen sind auf diese unterstützenden Prozesse angewiesen.

Ausgehend von den Erfahrungen der Quartiersprojekte der Sozialplanung des Sozialamtes (vgl. GRDRs 218/2015 „Weiterentwicklung Quartiersprojekte 2016 – Partizipative Altersplanung“) haben Quartiersentwicklungsprojekte, die durch die freie Wohlfahrtspflege ent-

wickelt werden, Kriterien zu erfüllen, wenn eine finanzielle Unterstützung durch die Landeshauptstadt Stuttgart erfolgen soll (siehe GRDRs 164/2019 „Kriterien zur Quartiersentwicklung in Stuttgart“).

Über die sozialen Daten des Sozialdatenatlas und des Sozialmonitorings wurde der Stuttgarter Stadtbezirk Wangen für die Umsetzung eines Quartiersentwicklungsprozesses im Rahmen des Ideenwettbewerbs des Landes „**Quartier 2020** Gemeinsam. Gestalten: Älter werden in Stuttgart-Wangen - gemeinsame Entwicklung des Quartiers“ ausgewählt. Die bestehende soziale Infrastruktur für Ältere und Pflegebedürftige soll sich stärker für kultursensible Ansätze öffnen. Der innovative Ansatz dieses Quartiersprojekts besteht in der gemeinsamen Verantwortung, der abgestimmten Durchführung des Projekts und der Aufhebung der Versäulung der Angebotsformen der Organisationen des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration. Im Verlauf des ersten Projektjahres lässt sich jetzt schon feststellen, dass sich die Bedarfslagen der älteren Menschen vor allem in Einzelkontakten erheben lässt. Eine flächendeckende Bedarfsanalyse der Älteren, insbesondere der älteren Migrantinnen und Migranten, lässt sich ohne direkten Kontakt nicht durchführen. Deshalb schlägt die Sozialplanung die Durchführung einer aufsuchenden Haushaltsbefragung mit Hilfe mehrsprachiger Interviewer*innen im Jahr 2021 vor. Der Ansatz wird mit der GRDRs 165/2019 „Aufsuchende Befragung älterer Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Quartier“ vorgestellt. Damit sollen erstmals vergleichbare Grundlagen für die Alters- und Gesundheitsplanung erhoben werden.

Inklusion und Integration

Im Sinne eines sozialräumlichen Ansatzes und einer intensiveren Zusammenarbeit der einzelnen Hilfesysteme erarbeiten das Sozialamt und das Jugendamt eine Konzeption zur Gestaltung generationenübergreifender Treffpunkte. Das Konzept der **Stadtteilhäuser** soll die Ziele und Angebote der Begegnungsstätten für Ältere und der Stadtteil- und Familienzentren an einem Standort im Quartier vereinen. Dadurch werden generationenübergreifende Begegnungen, gegenseitige Unterstützung und das gemeinsame Lernen der Generationen voneinander und übereinander gestärkt. Die Arbeit der Stadtteilhäuser soll in das Quartier hineinwirken, indem Nachbarschaften mitgestaltet werden. Da mit dem Konzept der Stadtteilhäuser die bestehende Infrastruktur der Begegnungsstätten für Ältere und der Stadtteil- und Familienzentren weiterentwickelt wird, ist die Umsetzung des neuen Konzepts als mehrjähriger Prozess angelegt. Das Konzept und die Förderung der Stadtteilhäuser werden im Sommer 2019 im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt (siehe GRDRs 196/2019 „Stuttgarter Stadtteilhäuser - Konzeption und Förderung“).

Insgesamt fünf **Stuttgarter Willkommensräume** bieten seit Frühjahr 2018 niedrighschwellige Begegnungsmöglichkeiten und Engagementmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in unserer Stadt. Bei allen Angeboten, die den Menschen aus dem jeweiligen Quartier bzw. Stadtbezirk zur Verfügung stehen, wird besonderer Wert auf Niedrighschwelligkeit, Kultursensibilität und Empowerment gelegt. Im Jahr 2018 haben in den fünf Willkommensräumen insgesamt mehr als 800 Veranstaltungen und Angebote stattgefunden. Etwas mehr als die Hälfte der insgesamt ca. 12.600 Teilnehmenden haben eine Fluchtgeschichte (6.520 Personen). Die Willkommensräume leisten einen wichtigen Beitrag zum Gelingen von Orientierung, Integration und Begegnung und sollen im Rahmen des städtischen Doppelhaushalts 2020/2021 weiterfinanziert werden (siehe GRDRs 177/2019 „Stuttgarter Willkommensräume – Zwischenbericht“).

Um die inklusive Bildung, Betreuung und Förderung für alle Kinder im Vorschulalter in der Landeshauptstadt Stuttgart zu verbessern, hat im Auftrag der Referate Jugend und Bildung sowie Soziales und gesellschaftliche Integration eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe (Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, Staatliches Schulamt) das Konzept „**Kita für alle in Stuttgart**“ entwickelt. Um die Inklusion im Bereich der Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln und um Rahmenbedingungen zu verbessern, wurden folgende Bausteine entwickelt: Aufbau einer zentralen Informations- und Beratungsstelle, Bereitstellung von Fachkräfte-Pools, strukturelle Förderung von Kindertagesstätten zur Ermöglichung einer Festanstellung von Inklusionskräften, eine erweiterte Intensivkooperation zwischen einer Kindertageseinrichtung und einem Schulkindergarten in der Modell-Kita „Zusammen wachsen“ sowie die Erstellung einer kommunalen Leitlinie „Kita für alle in Stuttgart“. Das Konzept wird mit der GRDRs 84/2019 „Kita für alle in Stuttgart“ im Sommer 2019 in die Gremien eingebracht.

Bei **chronisch mehrfach beeinträchtigten Abhängigkeitskranken** handelt es sich um einen Personenkreis, der neben einer langjährigen Suchtmittelabhängigkeit unter somatischen Folgeerkrankungen sowie psychiatrischen Erkrankungen leidet und soziale Probleme, wie z. B. schwierige Arbeits- und Wohnverhältnisse, Überschuldung, fehlende Tagesstruktur und eingeschränkte soziale Kontakte aufweist. Es zeigt sich, dass ein Teil der Betroffenen aufgrund der Erkrankung und der damit einhergehenden sozialen Isolierung sich aus eigenem Antrieb keine adäquaten Hilfen sucht. Deshalb bedarf es sozialräumlich ausgerichteter aufsuchender Angebote. Zur bedarfsgerechten Versorgung ist eine flächendeckende sozialräumliche Angebotsstruktur sinnvoll (siehe GRDRs 183/2019 „Weiterentwicklung der Versorgungsangebote für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (CMBA)“).

Ein weiterer Baustein für ein chancengerechtes Stuttgart ist die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** beim Sozialamt, Jobcenter und auch beim Gesundheitsamt, vgl. GRDRs 794/2018 „Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) beim Sozialamt (Teil A), Jobcenter (Teil B)“. Beim Sozialamt ist hierzu die neue Abteilung „Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen“ im Aufbau. Im Wesentlichen geht es inhaltlich um die Stärkung der Subjektstellung der Leistungsberechtigten, Förderung von Individualität, partnerschaftliches Zusammenwirken und systemische lebensweltorientierte Ausrichtung. Weitere Schwerpunkte sind Wertschätzung von Vielfalt, offene und barrierefreie Gestaltung von Leistungen und Angeboten, Partizipation, Einbindung medizinischer Expertise und die sog. ICF-Klassifikation (International **Classification** of Functioning, Disability and Health).

Wohnraum

Um den Zugang einkommensschwacher Haushalte und wohnungsloser Menschen zum Wohnungsmarkt zu verbessern, existieren in anderen deutschen Großstädten bereits erfolgreiche Akquise-Konzepte, mit denen private Vermieter für die Vermietung von Wohnraum an bestimmte, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen gewonnen werden. In Baden-Württemberg ist die Stadt Karlsruhe mit seinem Wohnungsakquisepro-

gramm besonders erfolgreich. In Anlehnung an dieses „Karlsruher Modell“ hat die Sozialverwaltung mit dem Programm „**Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte**“ (GRDRs 118/2019 „Weiterentwicklung der Garantieverträge des Sozialamts: Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte“) ein Programm entwickelt, das zusätzlichen Wohnraum verfügbar machen soll.

Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut

Ein weiterer Baustein zur Verbesserung der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart ist die **Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut**, die am 24. Mai 2019 im Rathaus stattgefunden hat. Ziel der Armutskonferenz war es, die sozialen Herausforderungen in der Stadt, die insbesondere Menschen mit geringem Einkommen betreffen, zu erkennen und Lösungsansätze zu gestalten. Dabei wurden fachliche Ansätze aus Stuttgart mit persönlichen Erfahrungen zahlreicher Stuttgarter Bürger*innen (erfasst in drei vorangegangenen Nachmittagsgesprächen Soziales Stuttgart) und mit Wissen von Fachexpert*innen verknüpft und weitergedacht. Die Ergebnisse der Armutskonferenz werden dem Stuttgarter Gemeinderat vorgelegt und sollen durch Projekte und spezifische Handlungsansätze umgesetzt werden.

Leben im Alter

Ein weiterer wesentlicher Baustein für die Verbesserung der sozialen Teilhabe für ältere Bürgerinnen und Bürger (ab 63 Jahren) ist die **Neuorganisation des Bürgerservice Leben im Alter** beim Sozialamt. Dies beinhaltet eine Verbesserung der allgemeinen Beratung zu altersbedingten Fragen, die Beratung und die Begleitung in speziellen Lebenslagen (u. a. Existenzsicherung, Wohnungserhalt, Vereinsamung etc.) und die vertiefte Beratung im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII, inklusive Versorgungsplanung und Feststellung des Bedarfs der zu bezahlenden Leistungen sowie auch hier Sozialraumarbeit und Sozialraumaktivierung und nicht zuletzt Gewinnung und Begleitung von bürgerschaftlich Engagierten (siehe GRDRs 1/2019 „Organisationsentwicklung beim Bürgerservice Leben im Alter“). In diesem Zusammenhang erfolgt zusätzlich die **Stärkung der Pflegestützpunkte** im Interesse einer noch qualifizierteren Beratung von Pflegebedürftigen und deren pflegenden Angehörigen, einschließlich Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

- Soziale Pflegeversicherung - durch Verbesserung der Ressourcen und eine dezentrale Aufstellung mit 6 Nebenstandorten neben einem Hauptstandort (siehe GRDRs 1092/2018
- Ausbau des „Pflegestützpunkt Stuttgart“).

Gesundheitsamt:

Es besteht ein Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Lage. So geht ein niedriger sozioökonomischer Status mit einer verringerten Lebenserwartung einher und Krankheiten, Beschwerden und Risikofaktoren sind sozial ungleich verteilt. (GBE Kompakt 02/2014, 5. Jahrgang). Die Verbesserung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit gehört daher aus gutem Grund zu den wesentlichen Aufgaben und Zielen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Wie die folgenden Beispiele zeigen, zeichnet sich die Arbeitsweise des Gesundheitsamts durch einen bevölkerungs- bzw. sozialmedizinischen sowie ressourcenorientierten Ansatz aus. Bei Regelangeboten, die sich an alle richten, werden soziale Aspekte stets mitberücksichtigt. Es werden aber auch spezielle zielgruppenspezifische und möglichst niederschwellige Hilfen angeboten, die Teilhabe ermöglichen und zur Selbsthilfe befähigen sollen.

Geburtshilfe und Hebammenversorgung

Zu einem chancengerechten Stuttgart gehört ein guter Start von Anfang an. Aufgrund der Zunahme besorgniserregender Berichte über Versorgungsengpässe zur **Geburtshilfe** ist der Hebammenkreisverband Stuttgart an Herrn Oberbürgermeister Kuhn herangetreten. In der Folge wurde aus Mitgliedern der Großen Steuerungsrunde Kommunales Netzwerk Frühe Hilfen (Federführung Jugendamt) der „Arbeitskreis (AK) Hebammenversorgung“ gegründet mit dem Ziel, für die Landeshauptstadt Stuttgart konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Zu diesem Thema wird dem Gemeinderat eine haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage vorgelegt.

Interdisziplinäre Frühförderstelle und Einschulungsuntersuchungen

Die **Interdisziplinäre Frühförderstelle** ist eine Anlaufstelle für Eltern, die sich Sorgen machen um die kindliche Entwicklung oder deren Kinder Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen zeigen. Das Angebot richtet sich an Kinder von der Geburt bis zur Einschulung. Es umfasst Diagnostik und Erfassung der kindlichen Entwicklung, Information und Beratung der Eltern, Therapie und Fördermaßnahmen, Begleitung und Förderung durch Hausbesuche, kindbezogene Beratung für Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen und die Vermittlung weiterer Hilfen. Um die Landeszuschüsse und die Möglichkeit zur Abrechnung mit den Krankenkassen zu erhalten, wurde vom Gemeindeantrag vor kurzem die Anpassung der Personalausstattung im Bereich Ergotherapie bewilligt. – Auch die **Einschulungsuntersuchung (ESU)** erfüllt einen wichtigen sozialkompensatorischen Aspekt, da bei dieser Untersuchung alle Kinder erreicht werden. Der Untersuchungszeitpunkt bereits im vorletzten Kindergartenjahr ist bewusst relativ früh gewählt, um die Zeit bis zur Einschulung möglichst gut für eine gezielte Förderung nutzen zu können. Da die Geburtenrate erfreulicherweise steigt, entsteht hier ein höherer Stellenbedarf, der vom Gesundheitsamt zum Doppelhaushalt 2020/2021 beantragt wird.

Familienkinderkrankenschwestern

Die **Familienkinderkrankenschwestern (FKKS)** betreuen Familien mit gesundheitlicher, sozialer oder wirtschaftlicher Benachteiligung. Das Angebot ist Bestandteil des Rahmenkonzeptes Frühe Hilfen unter Federführung des Jugendamts. Die Fallanfragen überschreiten die Kapazitätsgrenze. Der sich daraus ergebende Stellenbedarf wird in den kommenden Doppelhaushalt eingebracht – ebenso wie die für die verbindliche Kooperation zwischen Gesundheitsamt und **Kinder-und Familienzentren (KiFaz)** notwendige Stellenschaffung (vgl. GRDRs 871/2018).

Kita für alle in Stuttgart

Um die inklusive Bildung, Betreuung und Förderung zu verbessern, hat das Gesundheitsamt die Federführung bei der **Befragung zur Inklusion in der Schule** und arbeitet mit bei der oben bereits dargestellten ämterübergreifenden Arbeitsgruppe (Federführung Jugendamt) „**Kita für alle in Stuttgart**“. Hierzu wird unter Federführung des Jugendamts eine haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage vorgelegt.

Unabhängig von den kommenden Haushaltsplanberatungen trägt das Gesundheitsamt auch in den folgenden Tätigkeitsfeldern zum „chancengerechten Stuttgart“ bei:

Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge hat der Sozialdienst für **Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung** den Auftrag der Sicherstellung der psychosozialen Grundversorgung dieser Zielgruppe. Der Dienst ist vor allem Ansprechpartner für Menschen, die neben ihren gesundheitlichen Einschränkungen weitere Probleme haben, wie zum Beispiel Armut, Schulden oder Arbeitslosigkeit.

Maßnahmen zur Umsetzung der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen und Schulen fördern die **Zahngesundheit** (GRDRs 865/2012 und GRDRs 17/2015). Gesunde Zähne sehen nicht nur schön aus, sondern beeinflussen die gesamte Entwicklung der Kinder positiv. Da Kinder aus armen Familien seltener die Zähne putzen und da das Zahnputzverhalten im Kindesalter wiederum einen Einfluss auf das Zahnputzverhalten im Erwachsenenalter hat, kommen diesen Maßnahmen eine große Bedeutung zu (HBSC, 2015).

Kinder und Jugendliche mit Übergewicht

Das Städtische Gesundheitsamt berät auch **Familien mit übergewichtigen Kindern und Jugendlichen** bei ihren Fragen zum Umgang mit dem Körpergewicht. Hierbei werden die Familien über die unterschiedlichen Angebote in Stuttgart informiert, zum Beispiel Ernährung, Bewegung und speziellen Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche. Übergewicht tritt in ärmeren Familien häufiger auf und kann bestimmte Erkrankungen begünstigen (z. B. Bluthochdruck, Fettleber, Diabetes).

Abteilung Integrationspolitik (SI-IP):

Gesamtprogramm Sprache

Eine zentrale Aufgabe der Abteilung Integrationspolitik (SI-IP) ist es, den Stuttgarter Migrant*innen eine chancengerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Eine Grundvoraussetzung dafür ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Deutschkursen für Personen, die noch keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben. Neben städtischen Sprachkursen wie „Mama lernt Deutsch“ werden mit Kofinanzierung aus dem Landesprogramm VwV Deutsch weitere Kurse durchgeführt, insbesondere für Geflüchtete. Im Sinne der Chancengerechtigkeit wird ein ausreichendes Deutschkursangebot für Frauen mit Kinderbetreuung sichergestellt.

Das **Gesamtprogramm Sprache** mit allen Kursangeboten wird im Internationalen Ausschuss am 09. Oktober 2019 vorgestellt.

Städtischer Dolmetscherdienst

Sprachbarrieren erschweren den Zugang der ausländischen Neubürger*innen zu Dienstleistungen der städtischen Fachämter. Deswegen werden bei Bedarf (semi-)professionelle Dolmetscher*innen hinzugezogen. SI-IP koordiniert den **städtischen Dolmetscherdienst** seit August 2018 in enger Abstimmung mit den beteiligten Ämtern. Geplant sind Fortbildungen und weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Dolmetscher*innen. Geprüft wird ferner der verstärkte Einsatz von Telefon-/Videodolmetschen.

Die Weiterentwicklung wird am 03. Juli 2019 im Internationalen Ausschuss vorgestellt (GRDRs 326/2019 „Städtischer Dolmetscherdienst“).

Empowerment von Geflüchteten

Eine besondere Erfolgsgeschichte ist das Förderprogramm **„Empowerment von Geflüchteten“**, das aus einem Teil der frei gewordenen Mittel für die soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung in 2018 und 2019 getragen wird. Geflüchtete werden ermutigt und befähigt, in Zusammenarbeit mit Vereinen oder Institutionen eigene Integrationsprojekte zu entwickeln und durchzuführen. Dadurch wird die Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt, ebenso die Erweiterung der Kompetenzen und Teilhabechancen bei den geflüchteten Menschen. Das Programm soll weitergeführt werden, wenn das Land den „Pakt für Integration“ mit dem Integrationsmanagement ab 2020 fortsetzt.

Stuttgarter Partnerschaft für Demokratie

Eine chancengerechte Stadt zeichnet sich auch durch Solidarität mit Menschen aus, die aufgrund von Herkunft und anderen Merkmalen diskriminiert werden. Im Rahmen der **Stuttgarter Partnerschaft für Demokratie** unterstützt SI-IP zahlreiche Initiativen und Projekte zur Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Einige Maßnahmen werden aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert, andere aus dem eigenen Projektetat der Abteilung Integrationspolitik.

Hauptamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung (SI-BB):

Die Teilhabe von Menschen, die behindert werden, ist seit einigen Jahren stärker in den Fokus der Stadtverwaltung und des Gemeinderats gerückt. Das Amt der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung wurde seit 2012 ehrenamtlich ausgeübt. In den Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2018/2019 hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Referats für Soziales und gesellschaftliche Integration beschlossen, dass diese Funktion künftig hauptamtlich besetzt werden soll.

Im Jahr 2015 wurde der **Stuttgarter Fokus-Aktionsplan** zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen eines groß angelegten Beteiligungsprozesses erarbeitet. Im Fokus-Aktionsplan wurden Maßnahmen zusammengefasst, die seither schrittweise umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat sich ein Leitbild Inklusion gegeben, der **Beirat für Menschen mit Behinderung** wurde gegründet, dessen Mitglieder Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen aus Stuttgart sowie Gemeinderäte aller Fraktionen sind. Die Aufgaben rund um die Themen Behinderung und Inklusion haben zugenommen, ein Bewusstsein ist an vielen Stellen vorhanden. Wenn alle Menschen bestmögliche Bedingungen vorfinden, damit sie in ihrem Alltag gut zurechtkommen, fördert es auch die Zufriedenheit in einer Stadtgesellschaft, denn von Angeboten und Maßnahmen, die für Menschen mit Behinderung nützlich sind, profitieren auch Andere.

Im Oktober 2018 hat Stuttgart als erste Stadt überhaupt zum Grundsatz Nr. 17 "Inklusion von Menschen mit Behinderung" der europäischen Säule sozialer Rechte ein verbindliches Versprechen abgegeben: Für die rund 44.000 schwerbehinderten Menschen, die in Stuttgart leben, sollen auch in den nächsten Jahren weitere verbindliche Verbesserungen in Infrastruktur und finanzieller Unterstützung erfolgen.

Um diese Entwicklung Stuttgarts zu einer inklusiven Stadt weiter voranzubringen, hat Oberbürgermeister Fritz Kuhn dem Gemeinderat für den Doppelhaushalt 2018/2019 ein **Haushalts-Inklusionspaket** zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Einige der Maßnahmen gründen auch auf dem von den Bürgerinnen und Bürgern erarbeiteten Fokus-Aktionsplan UN-BRK. Für den Doppelhaushalt 2020/2021 wird ein **zweites Inklusionspaket** folgen, das erneut Maßnahmen der Barrierefreiheit und Inklusion aufgreift.

Eigenbetrieb leben&wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart (ELW)

„Die gesundheitliche und pflegerische Versorgung bildet einen wichtigen Aspekt von Daseinsvorsorge als einer grundlegenden Aufgabe des Sozialstaates. Gerade im höheren Alter stellen Teilhabe, Bezogenheit und Integrität über den Erhalt von Selbstständigkeit und Autonomie hinausgehende Zielsetzungen gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung dar.“ (Kruse et al; 2015)

Diesem Sicherstellungsauftrag fühlt sich der ELW verpflichtet in der sozialen Dienstleistung „**Pflege und Betreuung**“:

- Ambulant: Ambulanter Dienst, Betreutes Wohnen
- Teilstationär: Tagespflegen
- Stationär: Kurzzeitpflege, Dauerpflege
- Akut- und Langzeitbetreuung ehemals Wohnungsloser Menschen
- Ausbildung in den Bereichen Altenpflege und Altenpflegehilfe

Die Leistungsspektren der **Altenhilfe** sind vielfältig und umfassen alle wesentlichen Angebotsformen. Sie orientieren sich an den Bedarfslagen der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und schließen die Bereiche hauswirtschaftliche Versorgung, Alltagsbegleitung, Betreuung und pflegerische Unterstützung in allen Lebenslagen ein. Im Detail sind dies:

- Stationäre Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen
- Alltagsbetreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen
- Betreuungsgruppen/Kurzzeitpflege
- Betreutes Seniorenwohnen
- Palliative Versorgung und Begleitung

Gemeinwohl meint das Wohlergehen der Allgemeinheit, der Gesellschaft, dieses zu erhalten, zu fördern und zu verbessern ist Aufgabe der Gesellschaft, jedes Individuums.

Diesem fühlt sich der ELW in den Arbeitsfeldern Pflege, Betreuung von ehemals Wohnungslosen und der Betreuung von Seniorinnen und Senioren verpflichtet. Zur Sichtbarmachung dieses Wirkens erstellt der ELW seine **2. Gemeinwohlbilanz (GWÖ)**.

Der ELW setzt sich in der täglichen Arbeit und in vielen Gremien dafür ein, die **Pflegequalität** an den Wünschen der Menschen und nicht an irgendwelchen Prüfkatalogen auszurichten.

Als nicht profitorientierter Eigenbetrieb bringt der ELW sich in allen Querschnittsthemen ein und unterstützt somit die Umsetzung der Sozialplanungen und gesundheitlichen Ziele der Landeshauptstadt Stuttgart. In der **Integration von Flüchtlingen** sieht der ELW genau wie in der **Inklusion** seinen Auftrag.

Die Landeshauptstadt Stuttgart als Trägerin hält einen Anbieter*innenwettbewerb aufrecht. Die vielfältige Trägerlandschaft in Stuttgart ist gewollt und wird gefördert. Finanzielle Mittel werden gerecht verteilt, der ELW wird als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Stuttgart nicht bevorzugt behandelt. Aufgrund seiner Position als kommunaler Anbieter von Pflegeleistungen und Akteur in der **Wohnungslosenhilfe** sieht der ELW seine Verantwortung darin, die Angebotsvielfalt gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und den privatwirtschaftlich geführten Trägern zu sichern.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

In Vertretung

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

--

<Anlagen>